



Info zu den Wahlgrabstätten auf Rasenflächen mit besonderen Gestaltungsvorschriften

Sie haben Ihre(n) Angehörige(n) in eine Wahlgrabstätte auf Rasenfläche mit besonderen Gestaltungsvorschriften beisetzen lassen.

Die Größe dieser Wahlgrabstätte muss den Nachbargräbern angepasst werden. Die Abgrenzung zu den nebenliegenden Grabstätten, Pflanzstreifen, Wegen oder Rasenflächen hat durch eine ebenerdig wahlweise drei- oder vierseitig verlegte Grabeinfassung in einer Stärke von 0,12 m * 0,15 m zu erfolgen. Darüber hinaus kann zwischen 3 Varianten der Grabgestaltung gewählt werden:

Variante 1 Hier wird pro Grabstelle je 1 Gedenktafel in der Größe von 0,40 m * 0,50 m * 0,15 m ebenerdig verlegt.

Variante 2 Hier wird mittig der Grabstätte 1 Gedenktafel in der Größe von 0,60 * 0,80 m * 0,15 m ebenerdig verlegt. Diese Ausführung gilt nicht für ein Einzelwahlgrab auf Rasenflächen, da die abgedeckte Fläche gem. § 23 der Satzung über die Kommunalfriedhöfe in Würselen nicht mehr als 1/3 betragen darf.

Variante 3 Bei dieser Ausführung muss der hintere Einfassungsbalken eine Breite von 0,25 m haben. Auf diesem wird ein stehender Gedenkstein in einer aufstrebenden geometrischen Form in Breite und Höhe bis max. 1,40 m errichtet. Die zulässige Tiefe des Gedenksteins beträgt max. 0,16 m. Dieser ist mittig in der Tiefe des 0,25 m breiten Sockels zu versetzen.

Die gesamte Grabanlage darf nur aus Naturstein, Impala-Granit, Schwarz-Schwedisch oder Blaustein in der Bearbeitung matt-geschliffen errichtet werden.

Für die Beschaffung und Kennzeichnung der Grabanlage haben Sie selber Sorge zu tragen.

Der Baubetriebshof räumt die verwelkten Kränze und Blumen nach der Bestattung ab, sät Rasen ein und übernimmt darüber hinaus die gesamte 30-jährige Pflege.